

Herrschaftszeichen

Im MA bedurfte Herrschaft der persönl. Präsenz des Herrschers und dessen Kennzeichnung als Herrscher mittels sinnfälliger Zeichen, um Wirksamkeit zu entfalten. Von P. E. SCHRAMM wurde hierfür der Begriff der Herrschaftszeichen geprägt; »diese machten deutlich, daß der ein Kaiser, der ein König, der ein Herzog, Fürst oder Graf war« (SCHRAMM 1968, S. 22). Sie zeigten an, daß ihr Träger legitime Herrschaft ausübte und woher er seine Macht ableitete. Die Bedeutung der Zeichen war dabei nicht streng festgelegt, sondern stand sowohl gelehrten, insbes. theolog. Deutungen, als auch polit. Interpretationen durch Laien offen.

Dabei ist eine ausgesprochene Formenvielfalt zu beobachten, die in vielen Fällen allerdings keine Neuschöpfung des MA darstellt, sondern auf spätantike, insbes. byzantin. Vorbilder zurückgeht. Neben den Insignien im engeren Sinne, die in der Regel bei der Investitur übergeben wurden (Krone, Zepter, Schwert, Lanze, Globus bzw. Reichsapfel, Kleidungsstücke), werden auch Throne, Reliquien, Wappen, Abbildungen auf Münzen und Siegeln, Fahnen und Banner, aber auch bestimmte Gesten des Herrschers bzw. die Gegengeste der Herrschaftsunterworfenen zu den Herrschaftszeichen gerechnet. Weder beim Kgtm. noch auf fsl. Ebene ist ein völlig abgeschlossener Bestand von Herrschaftszeichen zu erkennen, doch gehörten zum Kern der kgl. bzw. ksl. Insignien regelmäßig Krone, Lanze, Zepter, Schwert und Globus.

Die Erforschung der Herrschaftszeichen, die sich bisher fast ausschließl. auf die monarch. bzw. kgl. Herrschaftszeichen des MA konzentriert hat, während zu den fsl. Herrschaftszeichen nur wenige Spezialstudien vorliegen, steht vor einer Reihe von method. Problemen, da von den Herrschaftszeichen des MA und der Frühen Neuzeit viele Stücke verloren gegangen sind, so daß der heutige Bestand in Museen und Sammlungen keine ausreichende Quellengrundlage bildet. Deshalb sind auch die bildl. und schriftl. Überlieferung einzubeziehen, wobei allerdings jeweils geprüft werden muß, inwieweit die erwähnten oder abgebildeten Herrschaftszeichen in der dargestellten Form tatsächl. existierten

bzw. in Gebrauch waren. Denn die bildl. Darstellung von Herrschaftszeichen konnte ihrer tatsächl. Verwendung vorausgehen, wie dies im Fall des Globus bzw. Reichsapfels zu beobachten ist (SCHRAMM 1958, S. 60f.).

Auch darf nicht von heutigen Sammlungsbeständen wie den Reichsinsignien in der Weltl. Schatzkammer des Kunsthistor. Museums in Wien auf frühere Zustände geschlossen werden. Zum einen hatte auch der Bestand der Reichsinsignien ständige Zu- und Abgänge aufgrund von Schenkung, Stiftung, Verkauf und Verpfändung zu verzeichnen. Zum anderen verfügten die dt. Herrscher des MA nicht nur über die in diesem Bestand zusammengefaßten Herrschaftszeichen, sondern besaßen durchweg mehr als ein Exemplar eines bestimmten Zeichens, insbes. mehr als eine Krone. Es kam also mehr auf die Verwendung von Herrschaftszeichen bestimmter Art, als auf die Verwendung bestimmter Objekte an.

Zudem ist festzuhalten, daß bei den Krönungen der dt. Kg.e zw. 1198 und 1486 in den meisten Fällen nicht die Reichsinsignien, sondern andere Herrschaftszeichen verwendet wurden, weshalb nicht von »echten« und »fälschen« Insignien gesprochen werden kann. So ließ sich etwa Ks. Friedrich II. für seine Kaiserkrönung einen komplett neuen Ornat anfertigen, von dem einige Stücke Eingang in den heute in Wien aufbewahrten Bestand der Reichsinsignien fanden. Die Verwendung der Reichsinsignien bei der Krönung reichte daher alleine nicht, um legitime Königsherrschaft zu begründen. Dennoch ist zu beobachten, daß die Frage der Verfügung über die Reichsinsignien bei Thronstreitigkeiten nach den Doppelwahlen von 1198 und 1314 als Argument in der polit. Auseinandersetzung dienen konnte und sich die jeweiligen Sieger um deren Inbesitznahme bemühten (PETERSOHN 1993, S. 74–86).

Außer auf die als Herrschaftszeichen betrachteten Gegenstände selbst richtet die Forschung den Blick zunehmend auf deren jeweiligen Verwendungszusammenhang, da die Bedeutung von Herrschaftszeichen nicht ein für allemal festgelegt ist, sondern erst durch ihren performativen Gebrauch konstituiert wird. Zudem ist zu beachten, daß der Herrscher in der

ma. Buch- und Wandmalerei zwar in nahezu allen Situationen, »ob er tafelt, berät, zur Jagd reitet, [...] ja selbst wenn er schläft« (SCHRAMM 1954–1978, Bd. 3, S. 963) mit einer Krone auf dem Kopf dargestellt wird, er die Krone und andere Insignien aber nur zu bes. Anlässen – etwa bei den Krönungsfeierlichkeiten, zu bestimmten Kirchenfesten und Hoftagen, bei Belehnungen von Fs.en und Erhebungen in den Fürstenstand, – tatsächl. trug.

1200–1450 Gehörten bereits seit dem FrühMA auch Reliquien und Reliquiare zum kgl. Schatz, erfuhren im 13. und 14. Jh. auch die ksl. Insignien selbst eine zunehmende Annäherung an die sakrale Sphäre. Dies kam insbes. darin zum Ausdruck, daß einzelne Gegenstände dem i.J. 1165 heilig gesprochenen Ks. Karl dem Großen zugeschrieben wurden. Galt dies zunächst nur für die Krone, wurden nach und nach auch die andere Insignien auf Karl zurückgeführt. Damit näherten sie sich den im Bestand der Reichskleinodien enthaltenen Reliquien an, deren Zahl insbes. durch Ks. Karl IV. vermehrt wurde. Dem Reichskreuz, in dem man einen Span vom Kreuz Christi enthalten glaubte, und einem Zahn Johannes des Täufers, die beide bereits in einem Inventar von 1246 erwähnt werden, fügte Karl IV. Reliquiare mit den Kettengliedern der Apostel Petrus, Paulus und des Evangelisten Johannes, mit einem Gewandstück des Johannes und einem Span der Krippe Christi hinzu (Abb. 152). Der Prozeß der Sakralisierung läßt sich bes. gut am Beispiel der heiligen Lanze beobachten. Nach ihrer Erwerbung durch Heinrich I. galt sie in otton. Zeit als Lanze des hl. Mauritius, in die ein Nagel vom Kreuz Christi eingearbeitet worden sei. Seit dem 13. Jh. wurde sie jedoch zu einer zentralen Passionsreliquie umgedeutet, da man in ihr nun die Waffe sah, mit der der röm. Soldat Longinus die Seite Christi geöffnet hatte.

Hatte noch Friedrich der Schöne während des Thronstreits mit Ludwig dem Bayern 1315 die Reichsinsignien vom Baseler Münster aus präsentieren lassen, um die Rechtmäßigkeit seines Kgtm.s zu demonstrieren, ließ Karl IV. sie 1350 öffentl. ausstellen und erhielt von Papst Clemens VI. einen Ablassbrief für die Teilnehmer an der Weisung. 1354 führte Papst Inno-

zenz VI. auf Bitten Karls IV. in Dtl. und Böhmen ein offizielles Kirchenfest am Sonntag nach Ostern ein, das der Verehrung der Heiligen Lanze und der Nägel vom Kreuz Christi diente. Nach der Übergabe der Reichsinsignien an die Stadt Nürnberg durch Ks. Sigismund i.J. 1424 fand bis zur Einführung der Reformation 1524 eine jährl. Heiltumsweisung auf dem Marktplatz statt, die den quasi-sakralen Charakter der Herrschaftszeichen belegt.

Die Kapitel 21, 22 und 26 der auf dem Nürnberger Hoftag Ks. Karls IV. verkündeten Goldenen Bulle belegen die hohe Bedeutung der Reichsinsignien für die herrscherl. Repräsentation und die Beteiligung der Kfs.en daran. Bei allen Hoftagen sollten die Kfs.en den Ks. bzw. Kg. in seinem Quartier abholen, wo er mit allen Herrschaftszeichen bekleidet werden sollte, um ihn anschl. zum Versammlungsort zu bringen. Dabei sollte die Rangordnung der Kfs.en eingehalten werden, die in Kapitel 21 und 22 für feierl. Aufzüge festgelegt worden war, um Rangstreitigkeiten zu vermeiden. Diesen Bestimmungen zufolge sollte der Hzg. von Sachsen unmittelbar vor dem Ks. gehen und ihm das Schwert vorantragen, rechts daneben sollte der Pfgf. mit dem Reichsapfel, links daneben der Mgf. von Brandenburg mit dem Reichsapfel gehen, während der Kg. von Böhmen unmittelbar hinter dem Ks. folgen sollte. Der jeweilige Erzkanzler sollte an einem silbernen Stab alle ksl. oder kgl. Siegel und Petschaften tragen. Vor dem Ebf. von Trier, der den Zug anführte, sollten die Aachener und die Mailänder Krone von Fs.en getragen werden, welche der Ks. dazu bestimmte (MÜLLER 1964, S. 74–77, 84–87). Durch das Tragen oder halten der ksl. Insignien erlangten die Fs.en, insbes. aber die Kfs.en Anteil an der Majestät des Ks.s. »Der Kaiser entspricht damit dem im Hochmittelalter ausgebildeten Selbstverständnis der Fürsten, Mitträger des Reichs zu sein, bindet sie zugleich aber sichtbar an seine Hoheit« (PETERSOHN 2000, S. 157).

Wichtigstes Herrschaftszeichen der Reichsfs.en war seit dem 12. Jh. der Fürstenhut, der häufig als mit Bügeln überwölbt und am unteren Rand mit Edelsteinen besetzt dargestellt wird. Abb. auf Münzen und Siegeln des HochMA kennzeichnen den fsl. Rang einer Person

durch die Fahne, die darauf verweist, daß der Dargestellte vom Kg. belehnt worden war. Da es darüber hinaus keine spezif. fsl. Herrschaftszeichen gab, diente im SpätMA das Kgtm. als Leitbild. Bes. deutl. tritt die Tendenz zur *imitatio regni vel imperii* beim Habsburger Hzg. Rudolf IV. von Österreich hervor, der in dem als *Privilegium maius* bekannt gewordenen Fälschungskomplex u.a. bestimmte Rechte zur Führung besonderer Herrschaftszeichen aufnehmen ließ. Auf der Grundlage der gefälschten Privilegien beanspruchte Rudolf IV. das Recht, sich Gerichtsschwert und Landesbanner öffentl. und sogar in Gegenwart des Ks.s vorantreten zu lassen. Zudem überhöhte er den üblichen Fürstenhut mit einem Hermelinstulp und einer Zackenkrone mit Bügel und Kreuz zum sog. Erzherzogshut. Allerdings stieß der Habsburger damit auf den Widerstand Ks. Karls IV., der seinen Schwiegersohn Rudolf IV. eidl. versprechen ließ, *daz ich weder mit keiserlichen oder kuniglichen bogen, cruzze, cronen, sceptir, swerte noch in andern sachen mich nicht anzihen wil noch beginnen noch ein einige nuwe ding anders wan min vater und min veteren selig getan und gehandelt habe bij iren lebtagen* (LHOTSKY 1957, S. 30). Dennoch führte Rudolf IV. weiterhin ein Münzsiegel, das ihn in ritterl. Rüstung und prachtvollem, langem Mantel, in der rechten Hand ein nach oben weisendes Zepter, in der linken ein auf den Boden gestelltes Schwert und mit dem Erzherzogshut auf dem Kopf zeigt (Abb. 153).

1450–1550 Durch die dauerhafte Aufbewahrung in der Nürnberger Heilig-Geist-Kirche waren die Reichsinsignien seit 1424 zwar dem ständigen Zugriff des jeweiligen Herrschers entzogen, doch wurde damit zugl. sichergestellt, daß die darin versammelten Herrschaftszeichen bei den Krönungsfeiern von Ks. Friedrich III. (1442 in Aachen und 1452 in Rom) bis zum letzten Ks. des Heiligen Römischen Reiches Leopold II. (1790 in Frankfurt) regelmäßig Verwendung fanden. Friedrich III. hatte zwar bereits nach seiner 1440 erfolgten Wahl eigene Herrschaftszeichen in Auftrag gegeben, die aber nicht rechtzeitig zur Aachener Krönung fertiggestellt worden waren. Zudem wollte er sich mit den in Nürnberg verwahrten Reichskleinodien krönen lassen, weil diese als Herr-

schaftsantiquitäten aus der Zeit Karls des Großen galten und aufgrund ihres Alters eine größere Ehrwürdigkeit (*maiestas*) besaßen als neu geschaffene Objekte. Friedrich bestand nach der Krönung außerdem darauf, die alten Insignien auch für die anschließenden Belehnungsakte zu verwenden.

Die Verwahrung der Reichsinsignien in Nürnberg hatte jedoch auch zur Folge, daß diese nicht zur Repräsentation am Kaiserhof dienen konnten. Hierfür wurden eigene Herrschaftszeichen verwendet, die sich in ihrer Form zum Teil erhebl. von den in Nürnberg aufbewahrten Stücken unterschieden. Friedrich III., der sich nach Angaben des Aeneas Silvius Piccolomini einen Krönungsschmuck zu einem ungläubl. hohen Preis hatte machen lassen, verfügte über eine Infelkrone, die von einem Bügel überspannt wurde. Auf einigen zeitgenöss. Abbildungen ist zu erkennen, daß darauf auch Friedrichs Herrscherdevise *AEIOV* eingraviert war. Auch Maximilian I. und Karl V. folgten dieser Praxis und ließen sich jeweils eigene Insignien anfertigen.

Nachdem Friedrich III. die habsburg. Hausprivilegien bestätigt und Willebriefe der Kfs.en hierfür erlangt hatte, begannen die Hzg.e von Österreich damit, den bereits im *Privilegium maius* beanspruchten Erzherzogshut tatsächl. zu tragen. So trat Hzg. Albrecht VI. bei den Hochzeits- und Krönungsfeierlichkeiten seines Bruders Friedrich i.J. 1452 in mit Hermelin gefütterten Rock und Mantel und mit einem schibelichten hüttele hette obanan vil spicz ecken, darüber ging ein gulidn reif vornan mit eym krutzelin als ein ertzertzog (BENNA 1972, S. 96) auf. Ks. Friedrich III. selbst fügte den Erzherzogshut als Oberwappen seinen Siegeln und Wappen hinzu. Ks. Maximilian I. trat in seinen Erbländen mehrfach mit dem Erzherzogshut auf. Auch in den graph., maler. und plast. Werken des Gedächtnis-Projekts Maximilians, ist der Erzherzogshut mehrfach dargestellt. Zudem wurde die Kombination aus Fürstenhut und Krone als das Herrschaftszeichen der österr. Landesfs.en auf die Zeit der Babenberger zurückprojiziert.

Die Erhebung des württ. Gf.en Eberhard im Bart zum Hzg. auf dem Wormser Reichstag von 1495 gibt Zeugnis von den hzgl. Herrschafts-

zeichen am Ende des 15. Jh.s. Ks. Maximilian I. kleidete Gf. Eberhard mit Rock, Mantel und Hut ein und überreichte ihm ein in der Scheide stekendes Schwert. Anschl. wurde Eberhard mit fünf Bannern belehnt. Ein besonderer Kurfürstenornat ist etwa seit der Mitte des 15. Jh.s zu beobachten. Die Kfs.en trugen einen fußlangen, roten Talar mit Hermelinkragen und den sog. Kurhut, der seit Anfang des 16. Jh.s belegt ist (Abb. 154).

Eine bedeutende Erweiterung erfuhr das Zeichenrepertoire der Herrschaftsrepräsentation am Ende des 15. Jh.s. Ks. Maximilian I. plante als erster dt. Herrscher ein monumentales Reiterstandbild nach antikem bzw. ital. Vorbild, zudem einen Triumphbogen und ein aufwendiges Grabmal, das mit Statuen seiner Vorfahren versehen werden sollte. Bis auf das Grabmal, das zumindest teilw. realisiert wurde, gelangten die anderen Projekte nicht zur Ausführung, doch trat deren öffentl. Verbreitung in der Druckgraphik, auf Schaumünzen und Medaillen an die Stelle der tatsächl. Objekte.

Von besonderer Wichtigkeit waren Herrschaftszeichen offenbar für Fs.en, deren Legitimität in Zweifel gezogen wurde. So ließ sich Pfgf. Friedrich der Siegreiche in seinem Lehenbuch thronend und mit allen Abzeichen seiner fsl. Herrschaft abbilden, um die Legitimität seiner Herrschaft zu unterstreichen, die anzuerkennen v.a. Ks. Friedrich III. sich weigerte. Pfgf. Friedrich hatte 1452/54 seinen Neffen Ludwig in der röm.-rechtl. Form der »arrogatio« adoptiert und daraus den Anspruch auf die lebenslange Ausübung der vollen Rechte eines Kfs.en abgeleitet. Da Ks. Friedrich III. ihm die Belehnung mit der Pfgft. und somit auch die Kurwürde versagte, demonstrierte er seinen Anspruch auf kfsl. Rang, indem er in sein Wappen einen leeren, roten Schild einfügte (DRÖS 2000, S. 110–112 und Farbtafel 63).

Bei Pfgf. Friedrich lassen sich auch verstärkte Bemühungen zur monumentalen Repräsentation des fsl. Ruhms beobachten. So ließ Friedrich am Schauplatz der Schlacht von Seckenheim (1462) ein monumentales Kruzifix errichten, das an die siegreiche Schlacht erinnerte. In der Heidelberger Heiliggeistkirche waren die von den im Veldener Krieg besiegteten Gegnern

erbeuteten Fahnen aufgehängt, die von einer Inschriftentafel über die Siege Friedrichs erläutert wurden.

Zu Beginn des 16. Jh.s entstanden die ersten Schlachtengemälde, die nicht mehr primär der Memoria der Gefallenen verpflichtet waren, sondern das Ereignis selbst in den Mittelpunkt der Darstellung rückten. Vereinzelt gab es auch in Dtl. Schlachtendarstellungen auf Bildteppichen, wie sie aus Burgund bekannt sind, doch sind keine Exemplare solcher Tapisserien erhalten.

1550–1650 In der Frühen Neuzeit verloren die althergebrachten Herrschaftszeichen zwar zugunsten des sich immer stärker ausdifferenzierenden Hofzeremoniells an Bedeutung, behielten jedoch ihre Funktion beim Herrschaftsantritt. So erlangten die in Nürnberg verwahrten Reichskleinodien ihre Popularität überhaupt erst durch ihre regelmäßige Verwendung bei den Krönungen in der Neuzeit. Die Zerstörung der persönl. Kaiserornate Maximilians I. und Karls V. durch dessen Sohn Philipp II. von Spanien i.J. 1562, der deren Kronen brechen und ihre Einzelteile versteigern ließ, um die Schulden seines Vaters zu begleichen, löschte die Erinnerung an die im SpätMA tatsächl. verwendeten Insignien und ebnete den Weg für die Rezeption der in Nürnberg aufbewahrten Herrschaftszeichen als den einzig wahren Reichsinsignien.

→ Farbtafel 63; Abb. 152, 153, 154

→ vgl. auch Farbtafel 135; Abb. 101, 141, 154

→ A. Wohnraum; Tapisserien → B. Entrée [festliche, triumphale] → B. Genealogie; Grablegen → B. Hofzeremoniell → C. Medien → C. Medien; Medaille

Q. HOFFMANN 1982 – SCHRAMM, Percy Ernst/MÜTHERICH, Florentine: Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250, München 1964 – SCHRAMM/FILLITZ 1978. – MÜLLER, Konrad: Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., Bern 1964 (Quellen zur neueren Geschichte, 25).

L. BEGRICH, Ursula: Die fürstliche »Majestät« Herzog Rudolf IV. von Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Herrschaftszeichen im späten Mittelalter, Wien 1965. – BENNA, Anna Hedwig: Erzherzogshut und Kaiserkrone. Zu den »kaiserlichen und königlichen Zier-

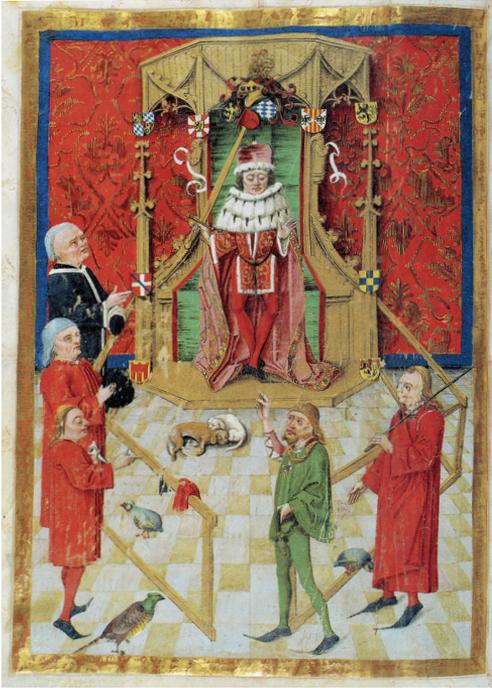
den, die einen Herzogen von Österreich nicht angehören«, in: *MÖStA* 24 (1971) S. 317–333. – BENNA, Anna Hedwig: Hut oder Krone? Ein Beitrag zur Ikonographie des Erzherzogshutes, in: *MÖStA* 25 (1972) S. 86–139. – BENNA, Anna Hedwig: Zu den Kronen Kaiser Friedrichs III., in: *MÖStA* 27 (1974) S. 22–60. – BRUCKAUF, Julius: Fahnen und Fahnenbelehrung im alten deutschen Reich, Leipzig 1907 (Leipziger Historische Abhandlungen, 3). – DRÖS, Harald: Löwe, Rauten, roter Schild. Zum Wappen der pfälzischen Wittelsbacher im Spätmittelalter, in: *Mittelalter: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter*, Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des GLA Karlsruhe, hg. von Volker RÖDEL, Regensburg 2000, S. 100–116. – DUNK, Thomas H. von der: Das deutsche Denkmal. Eine Geschichte in Bronze und Stein vom Hochmittelalter bis zum Barock, Köln u. a. 1999 (Beiträge zur Geschichtskultur, 18). – FILITZ, Hermann: Die Reichskleinodien, in: *Krönungen. Könige in Aachen, Geschichte und Mythos*, Bd. 1, hg. von Mario KRAMP, Mainz 2000, S. 141–149. – GRAF, Klaus: Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495, in: 1495. Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem HSA Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, bearb. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1995, S. 9–43. – GRAF, Klaus: Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle*, hg. von Chantal GRELL, Werner PARAVICINI und Jürgen VOSS, Bonn 1998 (Pariser Historische Studien 47), S. 1–11. – GRAF, Klaus: Nachruhm – Überlegungen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS, Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 315–336. – HARDT, Matthias: Art. »Herrschaftszeichen«, in: *Reallexikon für germanische Altertumskunde XIII*, 1999, S. 457–466. – HOFFMANN 1982. – HUYSKENS, Albert: Die Aachener Krone der Goldenen Bulle, in: *DA* 2 (1938) S. 401–497. – LHOFSKY, Alphons: Privilegium Maius. Die Geschichte einer Urkunde, München 1957. – MENZEL-REUTERS, Arno: Die goldene Krone. Entwicklungslinien mittelalterlicher Herrschaftssymbolik, in: *DA* 60 (2004) S. 135–182. – *Mittelalter: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter*, Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des GLA Karlsruhe, hg. von Volker RÖDEL, Regensburg 2000. – NEUMÜLLERS-KLAUSER, Renate:

Schlachten und ihre »memoria« in Bild und Wort, in: *Bild und Geschichte, Festschrift für Hansmartin SCHWARZMAIER zum fünfundsiebzigsten Geburtstag*, hg. von Konrad KRIMM und Herwig JOHN, Sigmaringen 1997, S. 181–196. – PETERSOHN, Jürgen: »Echte« und »falsche« Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps, Stuttgart 1993. – PETERSOHN, Jürgen: Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: *HZ* 266 (1998) S. 47–96. – PETERSOHN, Jürgen: Die Reichsinsignien im Krönungsbrauch und Herrscherzeremoniell des Mittelalters, in: *Krönungen. Könige in Aachen, Geschichte und Mythos*, Bd. 1, hg. von Mario KRAMP, Mainz 2000, S. 151–161. – RÖSCH, Gerhard: Die Herrschaftszeichen Kaiser Friedrichs II., in: *Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches*, Göppingen 1997 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, 16), S. 30–57. – SAUTER, Alexander: Fürstliche Herrschaftsrepräsentation: die Habsburger im 14. Jahrhundert, Ostfildern 2003. – SCHNELBÖGL, Julia: Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424–1523, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 51 (1962) S. 78–159. – SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert, Stuttgart u. a. 1954–1978. – SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen: gestiftet, verschenkt, verkauft, verpfändet. Belege aus dem Mittelalter, in: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse* 5 (1957) S. 161–226. – SCHRAMM, Percy Ernst: Sphaira, Globus, Reichsapfel: Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II. Ein Beitrag zum »Nachleben« der Antike, Stuttgart 1958. – SCHRAMM, Percy Ernst: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 1: Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Stuttgart 1968. – TELLENBACH, Gerd: Über Herzogskronen und Herzogshüte im Mittelalter, in: *DA* 5 (1942) S. 55–71.

Steffen KRIEB

Der große alte Turm

Der ma. Bergfried oder Wohnturm inmitten einer frühneuzeitl. Schloßanlage gehört zu den einprägsamsten Bildern, die Architektur erzeugen kann. So beeindruckt bis heute der aus roten Ziegeln aufgemauerte sog. Mantelturm im Hof von Schloß Altenburg (Farbtafel 64), der mächtige, aus Granitquadern aufgetürmte sog. Eulenspiegel in der Nordostecke des Hofes von



Farbtafel 63: Der Pfalzgraf, dargestellt in königsgleicher Majestät, mit Fürstenhut und Schwert, empfängt den Lehnseid eines Vasallen. Das Schwert berührt den in sein Wappen eingefügten roten Schild, der auf Friedrichs Anspruch auf die Kurwürde verweist. Miniatur aus dem Lehnbuch Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen (1471), nach: *Mittelalter: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter*. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württembergs und des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. von Volker RÖDEL, Regensburg 2000, S. 98.



Farbtafel 64: Mantelturm im Hof von Schloß Altenburg. Photo Matthias MÜLLER.

Sonderdruck aus: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.*

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



Abb. 151: Kassel, Martinskirche. Grabmonument für Landgraf Philipp den Großmütigen († 1567) und seine Gemahlin Christine von Sachsen. Bis 1570 durch Elias Godefroy und Adam Beaumont gearbeitet. Zustand vor 1945. Bildarchiv Foto Marburg M104752e06.



Abb. 152: Karl IV. fügt Kreuzpartikel in ein Altarkreuz ein (Ausschnitt). Karlstein, Marienkapelle, nach: SCHRAMM/FILLITZ 1978, Tafel 46.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



Abb. 153: Münzsiegel Herzog Rudolfs IV. von Österreich, nach: SAUTER, Alexander: Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert, Ostfildern 2003, S. 201.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



Abb. 154: Kaiser und Kurfürsten bei einem Belehnungsakt. Wappenbuch des Conrad von Grüenberg von 1483, nach: HOFFMANN 1982, Tafel 27.

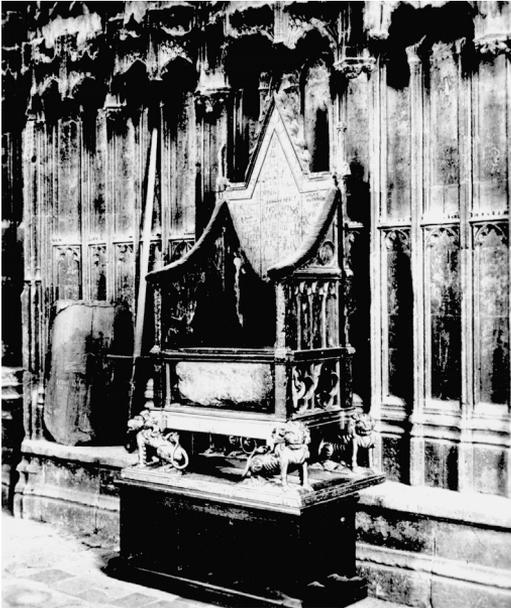


Abb. 155: Krönungsstuhl, 1299. London, Westminster Abbey. Bildarchiv Foto Marburg 1.160.693.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005